

Reitertag Lerchenhof Münsingen 27.09.20

	Prüfung	Nennungen	SF	Richter
09:00 Uhr	3. Dressur- WB 246/A (E5/2) ohne Hilfsz.	9	B	M/L
10:00 Uhr	1. Dressur- WB 246/A (A5/2)	17	F	M/L
11:30 Uhr	2. Dressur-WB246/A(E5/2) mit Hilfsz.	10	P	M/L
12:30 Uhr	4. Reiterwb. WB234	11	Alter	L
14:00 Uhr	5. Aktionsparcours WB 203	14	Alter	M
15:30 Uhr	6. Springreiter WB 234	6	H	M/L
16.15 Uhr	7. Stilspring- WB 265 (80cm)	10	R	L/M
17.00 Uhr	8. Stilspring- WB 265 (95cm)	9	D	M/L

Meldestelle:

Meldeschluss ist am Abend vorher, Samstag 26.9.20, 18.00-20.00 Uhr

Telefonnummer: 0151 23596631, Sonntag ab 08:30 Uhr - Ende

Alle Pferde/ Ponys müssen gegen Influenza geimpft sein. Der Equidenpass muss mitgeführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

Jeder Teilnehmer, Betreuer und Besucher muss an der Schleuse ein Anwesenheitsnachweis, Formular im Anhang, abgeben.

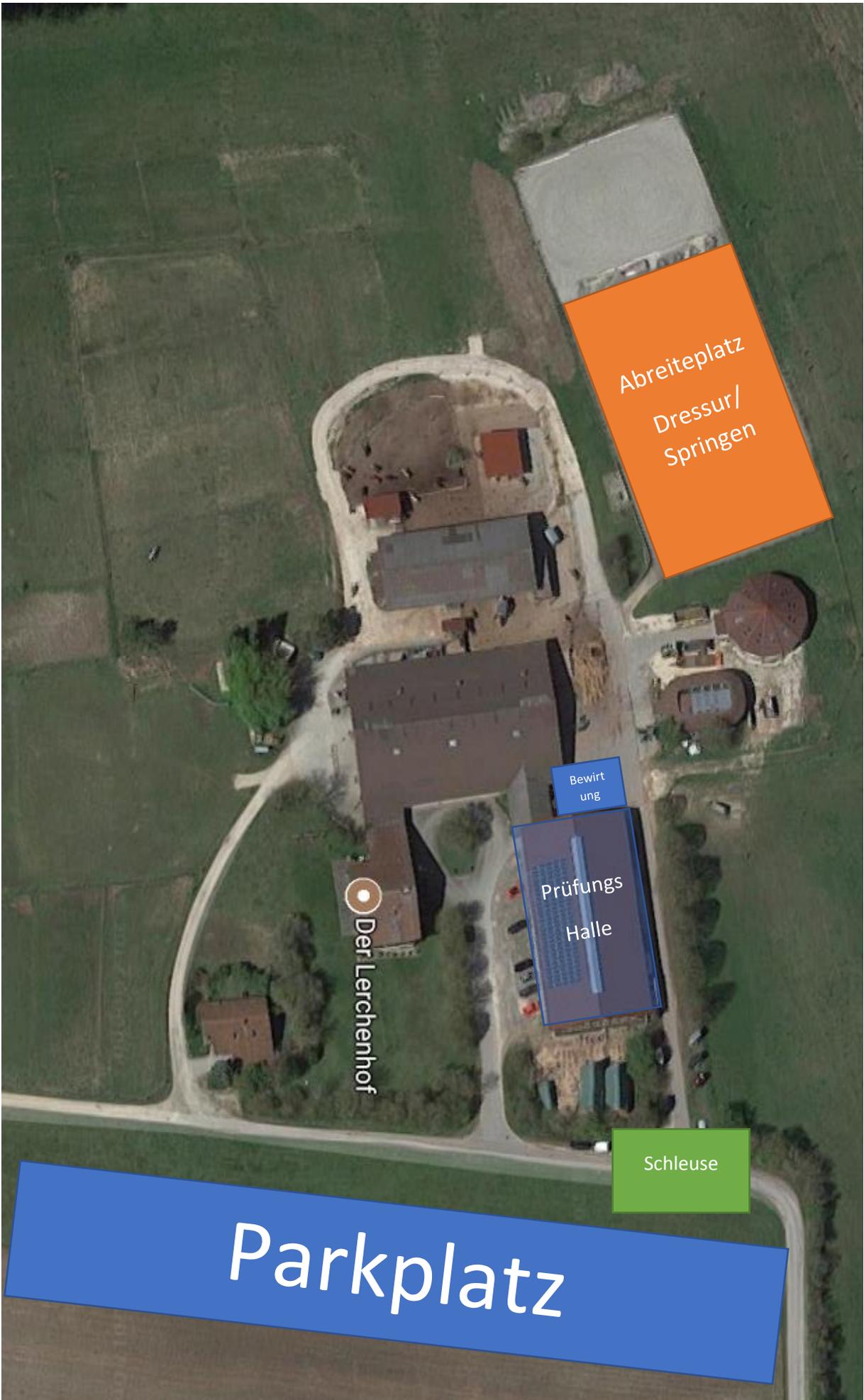
Für jedes antransportierte Pferd muss ein Datenblatt Blutarmut, siehe Anhang, bei der Schleuse abgegeben werden.

Richter: M= Michael Mathie

L= Theresia Lorenz

Adresse: Lerchenhof 1, 72525 Münsingen

Lageplan auf Seite 2



Abreiteplatz
Dressur/
Springen

Bewirtung

Prüfungs
Halle

Schleuse

Parkplatz

Der Lerchenhof

Die Angabe der Daten ist erforderlich zum Betreten des Turniergeländes!

Je Person 1 Formular

Anwesenheitsnachweis

für das Turniergelände: Lerchenhof Münsingen, Lerchenhof 1, 72525 Münsingen
den Bestimmungen der §§ 6-12 IfSG (Infektionsschutzgesetz)
anl. Corona/Covid 19.

Vor- und Zuname:

Straße:

PLZ und Ort:

Funktion:

Mail:

Telefon:

Teilnehmer der Prüfungen:

Ankunft: Uhr

Abfahrt: Uhr

Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden
genehmige ich nur zum Nachweis ev. auftretender Infektionswege.

Eine Abgabe der Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.

Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektions-Schutzmaßnahmen,
Abstandsregeln und Bestimmungen über Mundschutzmasken einzuhalten.

.....

Ort, Datum

Unterschrift

!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung!!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles , in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)